

Erklärung von Alois Mock zum Stand der EG-Beitrittsverhandlungen (Wien, 10. März 1993)

Legende: Am 10. März 1993 zieht der österreichische Außenminister Alois Mock vor dem Nationalrat in Wien eine Zwischenbilanz der Beitrittsverhandlungen zwischen Österreich und der Europäischen Union.

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (Hrsg.). Österreichische außenpolitische Dokumentation, Texte und Dokumente N°3, Juli 1993. Wien: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, [s.d.].

Urheberrecht: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

URL:

http://www.cvce.eu/obj/erklarung_von_alois_mock_zum_stand_der_eg_beitrittsverhandlungen_wien_10_marz_1993-de-ac45b7a0-1911-469a-b110-e6ee82a02a8a.html

Publication date: 20/10/2012

Erklärung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten, Dr. Alois Mock, vor dem Nationalrat zum aktuellen Stand der EG-Beitrittsverhandlungen, Wien, am 10. März 1993

„Hohes Haus!

Bevor ich mit meiner Darstellung des aktuellen Standes der EG-Beitrittsverhandlungen beginne, möchte ich nochmals in Erinnerung rufen, warum sich Österreich zu diesem wohl bedeutsamsten außenpolitischen Schritt seit 1955 entschlossen hat.

Zum einen ist die Bundesregierung überzeugt, daß nur die Vollmitgliedschaft in der künftigen Europäischen Union Österreich die Möglichkeit eröffnet, jene Entscheidungen gleichberechtigt mitzugestalten, welche Europa - und damit auch unsere - Zukunft bestimmen werden.

Mit dem Vertrag von Maastricht hat die Gemeinschaft den Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion eingeschlagen; sie hat die Grundlagen einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gelegt und die Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit in Fragen der inneren Sicherheit und des Justizwesens geschaffen.

In den kommenden Jahren wird es sich entscheiden, ob das integrierte Europa diesen Weg vollenden kann - und ob es zugleich auch immer stärker zu einem Hort des sozialen und ökologischen Fortschritts wird. Wir sollten alles Interesse haben, an diesen historischen Weichenstellungen mit Sitz und Stimme eines EG-Mitgliedes teilzuhaben.

Wenn wir hier abseits stehen, dann bleibt uns nämlich nur das Schicksal eines Trabanten, der den Anziehungskräften des europäischen Gravitationszentrums mehr oder weniger einflußlos ausgeliefert ist. Für mich ist es aber stets ein Credo unserer Außenpolitik gewesen, daß Österreich unter keinen Umständen zu einem europäischen Land zweiter Klasse werden darf.

Zum anderen ist die Bundesregierung auch der Auffassung, daß uns die Mitgliedschaft in der Europäischen Union insbesondere auch zusätzliche Sicherheit bringt. Österreich befindet sich heute am Rande einer sicherheitspolitischen Gewitterzone. Gerade deshalb haben wir alles Interesse, sobald wie möglich an gemeinsamen europäischen Strukturen teilzuhaben - an Strukturen einer immer dichter werdenden europäischen Integration, die sich für ihre Teilnehmer, aber auch für Westeuropa insgesamt, schon bisher als das erfolgreichste Friedenswerk der europäischen Geschichte erwiesen haben.

Hohes Haus!

An dieser Stelle ist es mir auch ein Anliegen, einige grundsätzliche Feststellungen in bezug auf den Vertrag von Maastricht zu treffen.

Es wäre eine Illusion zu glauben, daß sich unsere Verhandlungsposition problemloser gestalten könnte, wenn der Maastrichter Unionsvertrag nicht ratifiziert würde.

Keineswegs bloß deshalb, weil die EG solcherart in eine schwere innere Krise geriete, deren Bewältigung ihre Kräfte binden könnte.

Wenn Maastricht nicht zur Realität würde, hätten nicht bloß wir, sondern hätte ganz Europa schwere Probleme. Denn gerade heute braucht unser gesamter Kontinent den Stabilitätsanker einer Europäischen Union, die ihre friedensschaffende Kraft auch auf das größere Europa erstrecken kann.

Auch deshalb hat die Bundesregierung schon zu wiederholten Malen betont, daß sich Österreich vollinhaltlich mit den Zielsetzungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union identifiziert und sich an dieser Politik und ihrer dynamischen Weiterentwicklung aktiv und

solidarisch beteiligen wird. Weiters wurde unterstrichen, daß sich Österreich auch zu der im Unionsvertrag verankerten Perspektive des Ausbaus der sicherheitspolitischen Strukturen der Union bekennt.

In diesem Sinne hat Österreich auch zur Kenntnis genommen, daß der Westeuropäischen Union (WEU) durch den Maastrichter Vertrag eine wichtige Rolle in der Entwicklung der Europäischen Union zugeordnet wird. Aus dieser Tatsache will Österreich, wie es schon in einem Aide-mémoire vom Juni 1992 ausdrücklich festgestellt hat, anlässlich seines Beitritts zur Europäischen Union entsprechende Schlußfolgerungen ziehen.

Hohes Haus!

Ich möchte außerdem darauf hinweisen, daß sich die Bundesregierung auch darin einig ist, daß dem Schengener Abkommen im Kontext unserer Integrationspolitik eine große Bedeutung zukommt.

Österreich bekennt sich selbstverständlich zum Grundsatz einer Europäischen Union, innerhalb derer sich alle Personen frei und ungehindert bewegen können. Im Hinblick auf seine traditionelle Stellung als Asylland und auf seine geographische Lage wird Österreich jedoch nur solche Lösungen akzeptieren können, die einen gerechten Lastenausgleich in Fragen der Asylgewährung, der Rückübernahme und Abschiebung vorsehen.

Österreich ist jedenfalls bereit, die Vorstellungen der Schengener Vertragsstaaten über ihr künftiges Verhältnis zu unserem Lande zu prüfen. Das Außenministerium wird in dieser Frage, wie schon bisher, in bewährter Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres vorgehen.

Ich möchte betonen, daß eine Mitgliedschaft Österreichs im Schengener Vertragswerk nach dem derzeitigen Stand der Dinge erst mit dem Beitritt unseres Landes zur Europäischen Union realisiert werden kann. Österreich ist allerdings schon jetzt an einem möglichst engen Kontakt zu den Schengener Vertragsstaaten interessiert. Deshalb hat unser Land auch deren Vorschlag zugestimmt, am 16. März d. J. in Brüssel zu einem Informationsaustausch mit der sogenannten ‚Zentralen Verhandlungsgruppe‘ des Schengener Abkommens zusammenzutreffen.

Am 23. März d. J. sind in Wien Gespräche mit dem derzeitigen - spanischen - Vorsitz des Schengener Vertragssystems vorgesehen.

Hohes Haus!

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen möchte ich Sie, meine Damen und Herren, nun, wie angekündigt, als das für die Führung der EG-Beitrittsverhandlungen zuständige Regierungsmitglied kurz über deren aktuellen Stand informieren. Diese Verhandlungen sind, wie bekannt, vor sechs Wochen, am 1. Februar 1993, in Brüssel eröffnet worden. Was ist inzwischen bisher erreicht worden? Wie geht es weiter?

Bei der ersten Sitzung auf Ebene der Stellvertreter der Minister wurden der Ablauf und die Organisation der Verhandlungen erörtert sowie ein Arbeitsprogramm festgelegt. Insbesondere wurde vereinbart, daß 1993 vier Verhandlungsrunden auf Ministerebene sowie monatliche Sitzungen auf Stellvertreterebene vereinbart. Österreichischerseits wurde dazu festgestellt, daß auch zusätzliche Termine vereinbart werden sollten, falls dies der Verhandlungsverlauf erfordere.

Was die Substanz betrifft, so konzentrieren sich die Gespräche in dieser ersten Phase auf Bereiche, die bereits im EWR-Abkommen Berücksichtigung gefunden haben, und auf die Landwirtschaft.

Derzeit wird in allen diesen Gebieten eine eingehende Prüfung des abgeleiteten Gemeinschaftsrechts (die sogenannte ‚Acquisprüfung‘) vorgenommen. Diese soll zur einvernehmlichen Festlegung der erforderlichen technischen Anpassungen und der noch offenen Substanzfragen führen.

Die Acquisprüfung findet in gemeinsamen Sitzungen der EG-Kommission mit Österreich, Schweden, Finnland und Norwegen statt. Dies ist aus arbeitsökonomischen Gründen sinnvoll, da diese Arbeit für alle Beitrittskandidaten in gleicher Weise durchgeführt werden muß. Aus diesem Grund wurde auch Norwegen beigezogen, obwohl mit Norwegen die Beitrittsverhandlungen voraussichtlich erst Anfang April aufgenommen werden sollen.

Eine Vertiefung der Diskussion über Substanzfragen soll parallel zur Acquisprüfung in bilateralen Expertengesprächen mit der Kommission erfolgen. Die erste derartige Sitzung für den Bereich der Landwirtschaft ist für den 12. März angesetzt.

Morgen (11. März) findet in Brüssel die zweite Runde auf Stellvertreterebene statt. Dabei werden der bisherige Stand der Acquisprüfung und die weitere Vorgangsweise besprochen. Zweck der Sitzung ist es auch, jene Verhandlungskapitel zu erörtern, deren Acquis ohne Übergangsregelungen übernommen werden könnte.

Im April oder Mai 1993 wird anlässlich einer Tagung der EG-Außenminister ein Treffen mit Österreich auf Ministerebene stattfinden. In dessen Rahmen werde ich mit meinen Kollegen aus den EG-Staaten die Verhandlungssituation besprechen und offene Probleme zu lösen versuchen.

Für die Gemeinschaft selbst wird auch die Tagung des Europäischen Rates in Kopenhagen (Ende Juni 1993) eine wichtige Gelegenheit bieten, Zwischenbilanz über den Gang der Beitrittsverhandlungen zu ziehen.

Die Fragen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (die sogenannte ‚zweite Säule‘ des Maastrichter Vertrages) und die Bereiche Inneres und Justiz (die sogenannte ‚dritte Säule‘) werden in die Verhandlungen nach Bekunden der Gemeinschaft erst dann einbezogen werden, wenn der Unionsvertrag ratifiziert ist. Wir werden diese Themen also voraussichtlich im Herbst unter belgischem EG-Vorsitz in Angriff nehmen.

Hohes Haus!

Ich möchte nicht verhehlen, daß wir mit dem bisherigen Arbeitstempo in den Beitrittsverhandlungen nicht völlig zufrieden sind. So wertvoll und notwendig der Prozeß der Acquisprüfung und auch die Expertengespräche sein mögen, so warten wir doch darauf, daß möglichst bald auch Verhandlungen im engeren Sinn, d. h. über den Beitrittsvertrag als solchen, beginnen.

Es liegt auf der Hand, daß die Führung von parallelen Verhandlungen mit vier Ländern ein äußerst komplexes Unterfangen ist. Die Tatsache, daß sich die neue EG-Kommission mitten in einem inneren Umstrukturierungsprozeß befindet, macht diese Aufgabe nicht leichter. Trotzdem glauben wir, daß eine Beschleunigung der Arbeit, insbesondere auf der Ebene der Expertengespräche, erforderlich sein wird.

In der EG wird weiterhin die Ansicht vertreten, daß die Beitrittsverhandlungen mit Österreich, Schweden, Finnland und Norwegen grundsätzlich innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden können. Auch ich glaube, daß dieses Ziel zwar ehrgeizig ist, mit großem Engagement und dem entsprechenden politischen Willen auf beiden Seiten aber noch immer erreicht werden könnte.

Zugleich möchte ich aber betonen, daß es für Österreich keinen Grund gibt, sich in dieser zentralen Frage unter einen künstlichen Termindruck setzen zu lassen. Zu wichtig sind die Fragen, die es im Rahmen der Verhandlungen zu lösen gilt. Auf einige Monate auf oder ab sollte es uns nicht ankommen; was letztlich zählt, ist die Qualität des Verhandlungsergebnisses!

Zu berücksichtigen ist schließlich auch, daß der Gang des europäischen Integrationsprozesses - und damit auch unser Beitrittsverfahren - gerade heute durch Vielzahl miteinander verflochtener Entwicklungen beeinflusst wird. Ich denke hier z. B. an das noch immer laufende Verfahren zur Ratifizierung des Maastrichter Vertrages oder an das - mit vielen Fragezeichen behaftete - Geschehen in Ost- und Südosteuropa.

Angesichts all dieser Umstände zähle ich auf Ihr Verständnis, wenn ich derzeit auch davon absehe, über den innerösterreichischen EG-Terminkalender zu spekulieren. Hohes Haus!

Zeitliche Unklarheiten gibt es im übrigen auch noch, was das Inkrafttreten des EWR-Vertrages betrifft, wiewohl es hier mit der - am 26. Februar erfolgten - Paraphierung des EWR-Anpassungsprotokolls zu einer wesentlichen Weichenstellung gekommen ist.

Diese - nach dem Ausscheiden der Schweiz notwendig gewordene - ergänzende Vereinbarung ist von der Bundesregierung mit großer Befriedigung zur Kenntnis genommen worden. In den beiden bis zuletzt offenen inhaltlichen Fragen, dem Kohäsionsfonds und den Agrarkonzessionen gegenüber Spanien, konnten pragmatische Lösungen gefunden werden, die auch im österreichischen Interesse liegen.

Inzwischen hat das EWR-Anpassungsprotokoll die politische Genehmigung des EG-Ministerrates erhalten; von österreichischer Seite soll es bei der - für die allernächsten Tage vorgesehenen - Diplomatischen Konferenz von unserem EWR-Chefunterhändler, Botschafter Dr. Manfred Scheich, unterzeichnet werden.

Hierauf kann das nationale Ratifikationsverfahren in allen 12 EG-Staaten und in fünf EFTA-Staaten, darunter auch Österreich, anlaufen. Das EWR-Anpassungsprotokoll wird demzufolge auch der parlamentarischen Genehmigung durch dieses Hohe Haus unterliegen. Auch das Europäische Parlament muß dem Protokoll seine Genehmigung erteilen.

Die Regierungen der Vertragsparteien des EWR-Vertrages haben Ende Februar bekanntlich die politische Festlegung getroffen, daß dieses Vertragswerk mit 1. Juli 1993 in Kraft treten soll.

Nun hat ein EG-Staat, nämlich Spanien, allerdings bekanntgegeben, daß er mit der Ratifizierung des EWR-Vertrages zuwarten will, bis auch Maastricht von allen EG-Staaten ratifiziert wurde. Dieses unerwartete Junktum könnte das Inkrafttreten des EWR bis in den Herbst hinausschieben.

Dennoch möchte ich - auch von dieser Stelle - meiner Hoffnung Ausdruck geben, daß letztlich alle Partner jenen Zeitplan einhalten werden, zu dem sie sich anlässlich der Paraphierung dieses Übereinkommens politisch verpflichtet haben.

Meine Damen und Herren!

Als EG-Beitrittswerber kann Österreich aus der - von mir soeben geschilderten - jüngsten Entwicklung rund um den EWR auch eine allgemeingültige Lehre ziehen. Wieder einmal wird uns auf plastische Weise vor Augen geführt, über welche Einflußmöglichkeiten auch ein einzelner europäischer Staat verfügt, wenn - ja wenn - er in den Organen der Europäischen Gemeinschaft mit Sitz und Stimme vertreten ist.

Hohes Haus!

Ich wiederhole es noch einmal: Der Wunsch nach gleichberechtigter politischer Mitbestimmung und das Bestreben, unserer Heimat solcherart in unruhigen Zeiten zusätzliche Sicherheit zu verschaffen, sind nach meinem Dafürhalten die zwei zentralen politischen Motive für den EG-Beitritt.

Diese beiden Zielsetzungen halte ich für so bedeutsam, daß sie gemeinsames Anliegen aller demokratischen Kräfte unseres Landes sein sollten.

Deshalb begrüße ich es auch, wenn heute in allen Parlamentsparteien zunehmende Bemühungen erkennbar werden, die Europa-Debatte sachlich, ‚sine ira et studio‘, zu führen.

So habe ich vor kurzem von grüner Seite einiges zum Thema ‚Europa‘ vernommen, dem ich nur beipflichten

kann. Da hieß es zum Beispiel, daß in Brüssel in der Vergangenheit leider zu viel Innenpolitik und zu wenig Integrationspolitik gemacht worden sei. Weiters wurde dargelegt, daß man die Gemeinschaft keinesfalls als ‚Super-Zentralstaat‘ darstellen könne. Schließlich wurde auch betont, daß es aussichtslos wäre, wenn Österreich Partner für einen sogenannten ‚dritten europäischen Weg‘ suchen wollte.

Desgleichen begrüße ich das eindeutige Ja des ‚Liberalen Forums‘ zur österreichischen EG-Mitgliedschaft, wobei auch ich die - dort vertretene - Meinung teile, daß für Österreich die Teilnahme an einer ‚gemeinsamen Friedensordnung‘ noch wichtiger ist als die Einbindung in die ‚gemeinsame Wirtschaft‘.

Ebenso begrüße ich es aber, wenn ich in einem - im Dezember v. J. von freiheitlichen Mitgliedern des Bundesrates eingebrachten - Entschließungsantrag folgende Passage lesen kann:

‚Die tiefgreifenden Umwälzungen in Europa rückten die EG, als Symbol für pluralistische Demokratie, Marktwirtschaft und Integration, immer stärker als Bezugspunkt und Hoffnungsträger mit ständig wachsender kontinentaler Verantwortung in den Mittelpunkt.‘

Natürlich hat auch diese Bewertung meine volle Zustimmung.

Hohes Haus!

Meine Damen und Herren!

In verschiedenen oppositionellen Stellungnahmen zur Frage der Beitrittsverhandlungen wird auch betont, daß man das Gespräch mit der Regierung sucht. Zum Abschluß meiner heutigen Erklärung möchte ich allen Fraktionen dieses Hohen Hauses darum nochmals versichern, daß ich für einen konstruktiven Dialog in dieser österreichischen Schicksalsfrage, wie schon bisher, selbstverständlich offen bin.

Das große Ziel der Mitgliedschaft Österreichs in der künftigen Europäischen Union ist mir viel zu wichtig, als daß ich für kleinlichen Parteienzank und Überlegungen der Wahltaktik Verständnis hätte!

Ich appelliere vielmehr an alle Kräfte dieses Hohen Hauses, sich gemeinsam dafür einzusetzen, daß ein starkes Österreich zum gleichberechtigten Partner in einem neuen Europa werden kann!"